



Flucht mit einem Bus der Interflug

14. Dezember 1964

Einzelinformation Nr. 1107/64 über illegales Verlassen der DDR mittels Bus der Interflug am KPP Berlin Invalidenstraße am 11. Dezember 1964

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 863, Bl. 43–44 (4. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Honecker – MfS: Schröder/HA XIX, Ablage.

Am 11.12.1964 kehrte der als Busfahrer zwischen Flughafen Berlin-Schönefeld und dem Westberliner Reisebüro »Helios«, Berlin-Wilmersdorf, Umlandstraße 73, eingesetzte [Name 1, Vorname], geboren [Tag, Monat] 1938, wohnhaft Berlin N 58, [Straße, Nr.], verheiratet, drei Kinder, von einer planmäßigen Fahrt nach Westberlin nicht in das demokratische Berlin zurück. Die bisherigen Untersuchungen ergaben, dass [Name 1] – wie fast täglich – auch am 11.12.1964, gegen 5.30 Uhr, mit dem Bus Typ »Robur« polizeiliches Kennzeichen IC [Nr.] (mit Hänger) den KPP Invalidenstraße in Richtung Westberlin ohne Beanstandungen passierte.

Bei dieser Fahrt schleuste er seine Freundin [Name 2, Vorname], geboren [Tag, Monat] 1944, wohnhaft Berlin O 17, [Straße, Nr.], Service-Bearbeiterin, Flugplatz Schönefeld, mit nach Westberlin. Wie nachträglich festgestellt wurde, befand sich die [Name 2] während der Fahrt im Ersatzradkasten. Dieser kann bei angekuppeltem Hänger – wie es bei dieser Fahrt der Fall war – nicht geöffnet werden.

Die Ursachen des illegalen Verlassens der DDR liegen in einem Liebesverhältnis zwischen beiden, gegen welches vonseiten der Eltern der [Name 2] schärfstens Einspruch erhoben wurde. [Name 1] versprach der [Name 2] sich scheiden zu lassen, um sie später heiraten zu können.

[Name 1] war bis zum Zeitpunkt des illegalen Verlassens der DDR als pflichtbewusst und ehrlich angesehen worden. Seine politische Einstellung zu unserem Staat wurde als positiv eingeschätzt. Bei beiden gibt es keine Hinweise auf negative oder feindliche Handlungen oder Verbindungen.